



# *Förderverein Burg Neuhaus*

## **Beitragsordnung**

1. Grundlagen  
Gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung erhebt der Verein Mitgliedsbeiträge von seinen Mitgliedern.
2. Höhe des Jahresbeitrags  
Ordentliche Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von 12,00 Euro. Sofern es sich um Minderjährige oder Rentner handelt, beträgt der Beitrag 6,00 Euro.  
Fördermitglieder entrichten eine über den Beitrag ordentlicher Mitglieder hinausgehende und in der Höhe frei wählbare jährliche Zuwendung.
3. Form der Beitragszahlung
  - 3.1 Der Mitgliedsbeitrag ist als Jahresbeitrag im Voraus zu entrichten, wobei auch im Aufnahmejahr ein Gesamtbeitrag erhoben wird.
  - 3.2 Der Beitrag wird durch den Förderverein nach Eingang des Aufnahmeantrags für das laufende Kalenderjahr erhoben und bei ordentlichen Mitgliedern in der Regel vom angegebenen Konto abgebucht.  
Fördermitglieder leisten ihre Zuwendung bis zum Ende des zweiten Monats des jeweiligen Kalenderjahres.
  - 3.3 Erklärt das Mitglied keinen Austritt, so wird der Beitrag für folgende Jahre jeweils im ersten Quartal für das laufende Jahr fällig und in der Regel abgebucht.
  - 3.4 Bei Austritt, Ausschluss oder Tod eines Mitglieds innerhalb eines Jahres gibt es keinen Anspruch auf zeitanteilige Erstattung des Beitrags.
4. Gültigkeit  
Diese Beitragsordnung gilt ab der Registrierung des Vereins als e.V.

Diese Beitragsordnung wurde an der Gründungsversammlung am 14.03.2013 angenommen.